

Gerichts



Zeitung

Das Gesetz unsrer Waffe. Gerechtigkeit unsrer Ziel.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 2 1/2 Sgr. In deutschen Postvereinen ... 26 " In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Charlotten-Strasse 27.

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes,

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: B. Pesse in Berlin.

Dienstag, den 18. December.

Dritte Deputation.

Am 13. Januar 1861 hielt Abends gegen sieben Uhr auf dem Hofe des hiesigen Hof-Postamtes unweit des Portales Nr. III. ein Güter-Postwagen, der nach dem Anhaltischen Bahnhofe abgefertigt wurde. In das Magazin dieses Wagens wurden neben andern Sendungen zwei Werthpäckete und ein sogenannter Courssack mit Gelddenteln von 21.700 Thalern Inhalt gelegt, welche von dem Postboten Mielow, der den Transport zu begleiten hatte, aus der Gelbbriefabnahme abgelangt worden waren. Sofort nach dem Hineinlegen dieser Werthstücke in das Wagen-Magazin verschloß Mielow dasselbe, legte auch die eisernen Vorlegestangen quer vor den Wagen und verschloß diese ebenfalls. Demnach entfernte er sich einige Schritte vom Wagen, um den Postillon Koch zu rufen, der fahren sollte. Dieser setzte sich in's Cabriolet und wartete dort auf Mielow, der abseits getreten war, um einige Worte mit dem Postillon Kornewitz zu sprechen. Als Koch ihm zurief: „Kommen Sie, es ist schon spät,“ erschien er aber sofort und der Wagen setzte sich nun seinem Ziele entgegen in Bewegung. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe angelangt, fand man die eisernen Vorlegestangen und das Schloß der Magazinthür geöffnet und die obenbeschriebenen Werthpäckete, sowie den Courssack mit den Gelddenteln gestohlen. Der Wagen hat auf dem ganzen Wege nicht ein einziges Mal angehalten, Mielow und Koch haben weder das geringste Geräusch gehört noch ein Schwanken des Wagens bemerkt. Der Diebstahl mußte sonach auf dem Posthofe in der kurzen Zeit verübt sein, wo Koch sich bereits in's Cabriolet gesetzt hatte, Mielow aber abseits mit dem Postillon Kornewitz sprach. Da Mielow den Schlüssel zur Magazinthür unangebracht bei sich trug, so muß, da von einer etwa angewendeten Gewalt an dem Wagen keine Spur zu entdecken war, der Dieb sich zur That eines Nachschlüssels bedient haben. Es sind zu allen hiesigen Güter-Postwagen gleichartige Schlösser vorhanden, so daß jeder derselben zu jedem Wagen paßt. Auch in den Expeditionen werden solche Schlösser zu den Wagen aufbewahrt und da sie nicht unter besonderem Verschlusse gehalten werden, so ist es für den Eingeweihten leicht, einen solchen Schlüssel unbemerkt zu nehmen und sich desselben zu bedienen. Ueber fünf Jahre sind vergangen, bevor man auf eine Spur des Thäters kam; die Behörden hatten inzwischen den Fall nicht vergessen und es fand eine permanente Observation derjenigen Beamten statt, gegen welche irgend ein Verdacht der Thäterschaft — war er auch noch so entfernt und unbestimmt — vorlag. Zu diesen Personen gehörte der frühere Hülfspostbote Alexander Friedrich Wilhelm August Hertel. Dieser war um die fragliche Zeit noch in amtlicher Funktion gewesen. Seine Diäten betragen 20 Thaler monatlich, er lebte in den dürftigsten Verhältnissen und bedurfte fortwährend Unterstützungen. Krankheit vorschüßend, gab er im Laufe des Jahres 1861 seinen Dienst bei der Post auf und that von dieser Zeit ab Nichts, wodurch er seine Subsistenz gewinnen konnte, lebte vielmehr als Rentier und bewies einen plötzlichen günstigen Umschwung in seinen Verhältnissen später sehr deutlich dadurch, daß er zwei Grundstücke ankaupte, auf deren eines er 5500, auf das andere ebenfalls einige Hundert Thaler Anzahl zahlte. Dieser Glückswechsel erregte natürlich um so mehr Aufsehen, als die Quelle, aus der Hertel seinen neuen Reichthum schöpfte, vorläufig unentdeckt blieb. Der Crim.-Jasp. Bormann welcher von der auffälligen Erscheinung in Kenntniß gesetzt ward, combinirte später, daß der fragliche Reichthum mit dem im Jahre 1861 verübten großen Postdiebstahl in Beziehung stehen möchte und es ward auf seine Veranlassung die schon so lange ruhende Untersuchung wieder aufgenommen. Am Abende der That war, wie schon früher ermittelt worden, der Kaufmann de Nève auf dem Posthofe anwesend gewesen. Derselbe entfaun sich, als er bald nachher von dem Diebstahle Kunde erhielt, daß er, aus der Richtung herkommend, wo der betreffende Güterwagen gestanden, einen Mann, der einen schweren Sack auf dem Rücken trug, aus dem Posthof durch das Portal III. kommen gesehen hatte. Diesem Zeugen ward Hertel vorgeführt und er recognoscirte den Letzteren als den Träger der beschriebenen Last. Hiermit war ein sehr gewichtiger Anhaltspunkt für die weiteren Ermittlungen gewonnen. Es kam nun dazu, daß Hertel in seinem Dienste die genaueste Kenntniß von dem Geschäftsgange gewonnen hatte, daß er

namentlich wußte, wo in den Expeditionen die Schlüssel zu den Güterwagen verwahrt wurden und daß er Gelegenheit hatte, die Beamten, welche Transporte zu begleiten hatten, in ihrem Thun und Treiben genau zu beobachten. Die Hauptsache aber war, daß er nicht anzugeben vermochte, woher er, nachdem er früher in direkt dürftigen Verhältnissen gelebt, die große Summe genommen, welche er auf die beiden von ihm erkauften Grundstücke angezahlt hatte. Er behauptete zwar, das fragliche Geld rühre von Ersparnissen seiner Frau, einer Bediame, her, ward aber von dieser selbst dementirt, indem sie vor Gericht erklärte, daß sie nur geringfügige Kleinigkeiten erspart und daß sie sich, als sie größere Summen bei ihrem Manne bemerkt, sofort gedacht habe, daß dieselben von einem Postdiebstahle herühren möchten. Aber es waren für die Schuld des Hertel auch noch weitere deutlich sprechende Anzeichen vorhanden: Er hatte einen Bruder, den früheren Schuhmacher und späteren Gasarbeiter Heinrich Hertel, der, nachdem er früher just ebenso paurre und dürftig gewesen, wie er selbst, seit dem Jahre 1862 ebenfalls Rentier geworden war, ebenfalls ein Haus gekauft, ebenfalls 2300 Thaler darauf angezahlt und sogar eine ihm gekündigte Hypothek von 2500 Thaler abbezahlt hatte. Da auch dieser neugebaute Rentier nicht nachweisen konnte, woher er plötzlich seine Schätze genommen hätte, so lag es nahe, daß dieselben gleichfalls von dem Diebstahle seines Bruders herrührten. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die beiden Brüder die Anklage erhoben. Wie wir bereits in unserer Chronik mitgetheilt, ist der Briefträger Hertel im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung wahnsinnig geworden. In dem gestern zur Verhandlung der Sache angeordneten Audienztermine erschien in Folge dessen sein mitangeklagter Bruder allein auf der Anklagebank. Die Verhandlung mit diesem Angeklagten war sehr schwierig, da er an einer nahezu an Taubheit grenzenden Taubheit laborirt. Er gab zu, daß Geld, welches er zur Anzahlung auf den Kaufpreis des von ihm erworbenen Grundstücks sowie zur Tilgung der auf demselben lastenden Hypothek benutzte, von seinem Bruder, dem früheren Postboten, empfangen zu haben, aber er bestritt, daß er von einem verbrecherischen Erwerbe dieses Geldes Kenntniß gehabt habe. Er will der Meinung gewesen sein, daß sein Bruder das Geld durch Ersparnisse, Lotteriegewinne oder dergleichen erlangt habe. In der Beweisaufnahme spielte der erwähnte Kaufmann de Nève die Hauptrolle. Er gab an, daß er, der seit dreißig Jahren täglich in der hiesigen Post geschäftlich verkehre, die meisten der daselbst beschäftigten Boten von Ansehen so genau kenne, daß er in jedem Augenblicke im Stande sei, sie wiederzuerkennen. Am Abende des Diebstahls habe er nun einen dieser Boten mit einem augenscheinlich sehr schwerem Sacke beladen aus dem Posthofe nach der Spandauer Straße hinaus gehen sehen. Dem Namen nach habe er denselben damals nicht gekannt, seine Person dagegen so genau, daß er, als ihm nach Jahren Hertel gezeigt worden, mit der größten Sicherheit jene Person in demselben wiedererkannt habe. Der Hauptangeklagte Hertel war aus der Charité vor die Gerichtsstelle gebracht worden, um dem Zeugen de Nève nochmals vorgeführt zu werden. Der Präsident, Stadtgerichts-Director v. Mühlner, richtete zuvörderst einige auf seine Verhältnisse und auf den vorliegenden Fall bezügliche Fragen an ihn, die er so ziemlich sachgemäß beantwortete, so daß es für den Laien schwer war, in ihm einen von den Aerzten als unheilbar blödsinnig erklärten Menschen zu erblicken. de Nève versicherte wiederholt, Hertel sei derselbe Mann, den er am Abende der That mit einem Sacke beladen den Posthof habe verlassen sehen. — Der Hauptangeklagte Hertel hatte bei Beginn der Untersuchung, als noch mit ihm verhandelt werden konnte, den Einwand gemacht, daß er zur Zeit der That gar nicht im Dienste gewesen sei, sondern zu Hause krank darniederzulegen habe. Zum Beweise dessen hatte er sich auf das Zeugniß seines damaligen Arztes, Dr. Bras, bezogen. Dieser ward vernommen und behauptete, daß Hertel zwar krank gewesen sei, aber nicht in einem Grade, der ihm nicht gestattet hätte, ausgehen zu können. — Das Gericht hat schließlich den angeklagten Gasarbeiter Hertel freigesprochen. Es nahm überhaupt nicht als genügend festgestellt an, daß der Postbote Hertel der Dieb gewesen sei, wenn auch ein dringender Verdacht in dieser Beziehung gegen ihn vorliege. War dessen Schuld aber nicht erwiesen, so konnte

selbstverständlich auch von der Bestrafung seines Bruders nicht die Rede sein.

Sechste Deputation.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung, verübt durch Verstoß gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst, erschienen am Sonnabend 1) der Zimmergesell Johann Heinrich Gottlieb König, 2) der Zimmergesell Gustav Theodor Helbig, 3) der Maurerpolier Wilhelm Robert Appel und 4) der Maurergesell August Friedrich Briskow vor Gericht. Behufs eines Neubaus wurde im März d. J. das Rentier Schiller'sche Haus, Drexlerer Straße 1, abgebrochen. Die Ausführung dieser Arbeit war dem Angeklagten König übertragen, die übrigen drei Angeklagten waren als Arbeiter zugezogen worden. Während des Abbruchs stürzte eine Siedelwand ein, das herabstürzende Mauerwerk fiel auf den als Handlanger mitbeschäftigten Arbeiter Schulz, der so erhebliche Verletzungen davontrug, daß er in Folge derselben nach wenigen Stunden verstarb. Nach der vorliegenden Anklage und den statigehabten technischen Ermittlungen, auf welche dieselbe sich stützt, ist der Unfall dadurch verschuldet, daß König einen in der betreffenden Wand befindlichen sogenannten Kehlballen, statt diesen vorgeschriebmäßig auszuheben, hatte ausbrechen lassen, wobei Helbig behilflich gewesen sein soll, während Appel und Briskow beim Abbruch die Mauersteine nicht einzeln abgenommen, sondern das Mauerwerk in ganzen Partien losgebroschen haben. Solche Ungehörigkeiten haben zusammengewirkt; um den Verband des noch stehenden Restes der Wand zu lockern und dadurch den Einsturz herbeizuführen. Die Beweisaufnahme ergab keine genügenden Belastungsmomente für die Schuld des Helbig, der in Folge dessen freigesprochen wurde. Die übrigen drei Angeklagten wurden dagegen schuldig erklärt und zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Beim Kammergericht wurde am Freitag der den Ein- sturz des Speichers in der Alexanderstraße Nr. 26 betreffende Prozeß in zweiter Instanz verhandelt. Das Kammergericht hat das Erkenntniß 1. Instanz, das auf 9 Monate Gefängniß und 100 Thlr. Geldstrafe gegen den Maurerpolier Dabbert, 200 Thlr. Geldstrafe gegen den Maurermeister Meyer und 25 Thlr. gegen den Zimmerpolier Dabbert lautete, lediglich bestätigt. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich Sonntag auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnstrasse ereignet. Als der von Magdeburg kommende Güterzug, bestehend aus 2 Lokomotiven und ca. 40 Wagen, Morgens 4 Uhr an der zwischen Steglitz und Schöneberg gelegenen Wade 23 angelangt war, sprang der Kopf der einen Lokomotive (wie wir hören einer älteren, „Min- den“ genannt), wodurch der Feiger-Frachts aus Potsdam voll- ständig in Stücke gerissen und der Maschinen so gefährlich verlegt wurde, daß an seinem Ankommen gezweifelt wird. Am Freitag Morgen bemerkte ein Bahnwärter auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in der Nähe von Berlin einen Menschen, welcher, soviel er in der Dunkelheit erkennen konnte, an den Schienen beschäftigt zu sein schien. Da der Früh- zug erwartet wurde, so eilte der Wärter näher und entdeckte, daß der Mensch, in welchem er nun einen von der Eisenbahnverwal- tung entlassenen Arbeiter erkannte, einen schwarz-weißen Eisen- bahnmertersack ausgereißt, diesen quer über die Schienen gelegt und mit Stricken befestigt hatte. Als der an Arbeiter sah, daß er entdeckt war, ergriff er eilig die Flucht, wurde jedoch von dem Bahnwärter verfolgt, ergriffen und zur Polizeiwache geschafft. Am Sonnabend Vormittag stürzte aus Anlaß der herr- schenden Glätte ein Gutsbesitzer von außerhalb auf dem Krotzow der Spandauerstraße zu Boden und that sich so weh, daß er, ein sehr torpenter Mann, sich nicht selbst zu erheben vermochte. Nachdem mehrere Vorübergehende ihn gleichgültig liegen gelassen, kam ein Heilgehilfe des Bezes, erbarnte sich seiner und half ihm auf die Beine. Er war ausnahmsweise ein Mal an einem sehr dankbaren gekommen, denn der die Herr lud ihn nicht nur in eine nahe Weinstube zu einer Flasche Wein ein, sondern drückte ihm beim Abschiede auch noch ein Papier in die Hand, in dem der glückliche Barbier als er es öffnete, einen blanken Friedrichsdor fand! Vor der Thür eines Ladens fand vor einiger Zeit das sechsährige Kind eines Arbeiters ein Ei, nahm dasselbe an sich und brachte es seiner Mutter unter der arglosesten Angabe, es habe das Ei zum Geschenkel erhalten. Die Mutter, welche keinen Argwohn in Betreff der Glaubwürdigkeit ihres Kindes hatte, verwandte das Ei bei Bereitung des Mittagessens, die ganze Fa- milie genoß davon und wurde schwer krank. Ein Kind starb, die übrigen Familienglieder waren mehrere Tage arbeitsun- fähig. Wie sich bei der Untersuchung der genossenen Speise herausstellte, war das Ei vergiftet und sein Inhalt durch einen bestimmten Gifte. Der Arbeiter hatte natürlich durch dies Un-